

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2014-08-26

Dezernat/ Amt: III / Amt für  
Stadtentwicklung  
Bearbeiter/in: Frau Hacker  
Telefon: 545 - 2537

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00046/2014

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. XXII/93 "Hofacker Brauerei"  
Öffentliche Auslegung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, das Verfahren zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XXII/93 „Hofacker Brauerei“ einzuleiten und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XXII/93 „Hofacker/Brauerei“ ist im Jahr 1994 von der Stadtvertretung beschlossen und am 12.11.195 rechtskräftig geworden. Die Landeshauptstadt Schwerin hat mit dem damaligen Vorhabenträger, der Zweiten Schweriner Schlossbrauerei GmbH, einen Durchführungsvertrag gemäß § 7 des BauGB-MaßnahmenG geschlossen, in dem sich der Vorhabenträger verpflichtet hatte, das Bauvorhaben, die Erschließungs- und die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Der Vorhabenträger hat die vereinbarten Leistungen aus dem Durchführungsvertrag erbracht. Mittlerweile wurde die Produktion verlagert, die Produktionshallen und Gebäude werden nicht mehr als Brauerei genutzt.

Nunmehr soll der Vorhaben- und Erschließungsplan aufgehoben werden.

Umnutzungen und Umwidmungen werden dann nach den planungsrechtlichen Maßstäben als unbeplanter Bereich beurteilt.

Die Untere Wasserbehörde fordert den fachgerechten Rückbau der Produktionsbrunnen.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs: 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, weil durch die

Aufhebung des Satzungsbeschlusses keine Auswirkungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete entstehen.

## **2. Notwendigkeit**

Der Offenlagebeschluss und die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

keine

## **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

## **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

## **Anlagen:**

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Begründung

Anlage 3 VEP Nr. XXII/93 „Hofacker Brauerei“

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin